

Die urgeschichtliche Befestigung bei Hilm-Kematen, N.-Ö.

Von Eduard Beninger und Anton Mitmannsgruber.

Die folgende Untersuchung über ein urgeschichtliches Baudenkmal von Niederösterreich, die Stellung nimmt zu den wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Kulturraum und seiner natürlichen Umwelt, sei dem Gedächtnis von Anton Becker gewidmet, der uns wie kein anderer lehrte, die heimatliche Landschaft aus dem Erlebnis des hingeebenen Schauens zu erfassen.

Hart an der von Kematen nach Hilm führenden Brücke stößt der steilgeklüftete Marchgraben (heute Kalkofengraben genannt) auf das tiefeingeschnittene Bett der Ybbs, die nach dem Verlassen des ehemals geschlossenen Waldgebietes ihren West-Ost-Lauf in die gerodeten Siedlungsflächen einzuschlagen beginnt. In dem rechten Winkel, gebildet von den 25—30 m hohen Steilwänden des klammartigen Grabens und des Flusses, endigt das hochgelegene Plateau der Ybbsterrasse mit einem allmählich abböschenden Aussprung. Diese abdachende, baumlose Landzunge wird von dem abgeplatteten Gelände der Terrasse durch einen quergezogenen Erdwall abgeriegelt, der erstmals 1838 als Türkenschanze bezeichnet und landläufig auch Türkenhügel genannt wird (Plan 1). Es handelt sich um die Parzelle 780 der Flur Purgstall in der Gemeinde Allhartsberg, pol. Bez. Amstetten, N.-Ö.; Grundbesitzer sind Johann und Marie Ebner. Die Gattungsbezeichnung „Türkenschanze“, diesen Namen trägt übrigens auch das bekannte urgeschichtliche Erdwerk von Lengyel, ist offenbar eine Art Verballhornung für Heidenschanze, ähnlich wie Hunnenring für Hünenwerk oder Römerschanze für Räuberschanze in Gebrauch kam.

Der bewehrte Terrassenvorsprung auf dem rechten Ufer der Ybbs ist von zwei schroff, stellenweise sogar senkrecht ansteigenden Hängen flankiert. Das Bild, Taf. 1, 1 ist von Osten aufgenommen, die hinter dem Wall sichtbare Kirche von Kematen liegt bereits auf dem linken Ybbufer. Die Ansicht auf den Terrassensporn zeigt Taf. 1, 3 vom südlichen Gelände des Marchgrabens, Taf. 1, 3 vom linken Ufer der Ybbs. Die engen Senken und die bewaldeten Steilhänge sind deutlich zu erkennen. Der Marchgraben bildet die Grenze zwischen Allhartsberg und Hilm (Gem. Sonntagberg), es handelt sich um die alte Herrschaftsgrenze von Gleiß. Die flußaufwärts gelegenen Gründe des linken Ybbufers sind stellenweise nur schwer gangbar, jedenfalls für Verkehrswege nicht geeignet. Erst an der Stelle der einst vorhan-

denen alten Brücke etwas oberhalb der heutigen Brücke zwischen Kematen und Hilm bietet sich die Möglichkeit, über das tiefeingefressene Bett des Flusses zu setzen. Die Befestigungsanlage ist, obwohl die Steilabstürze bewaldet sind, allseits gut einzusehen. Keinem, der über die Brücke Kematen-Hilm wandert oder von den Vorbergen des Sonntagberges ins Ybbstal herabsteigt, kann der Anblick der imponierenden Schanze entgehen. Andererseits ermöglicht die Höhenstellung auch einen freien Überblick über das Vorgelände. Die Geländesituation ist topographisch recht eindeutig. Die Ybbsterrasse wird durch das Seitental des Marchgrabens zergliedert. So bildet sich eine von zwei Steilwänden umklammerte, durch einen Wall an der freien Front geschützte Geländezunge. Der Typus des Erdwerkes als Abschnittswallbefestigung ist demnach nicht zu verkennen.

Auf dem Plan 2 wurde der nicht immer eindeutig bestimmbare Plateaurand mit jener Linie gleichgesetzt, die auf dem Plan 1 als Grenze zwischen Wald und Wiese (punktierte Linie) eingezeichnet ist. Wie aus der schematischen Darstellung auf Plan 2 ersichtlich, beträgt der horizontale Abstand zwischen dem Wallrücken auf der höchsten Geländestufe und dem schmalen Plateauauslauf 50 m, der Höhenunterschied 10 m. Der äußere Abhang des Walles steigt aus dem ebenen Terrassenboden unvermittelt 4 m auf, hingegen verläuft nach einer Kronenbreite von etwa 2 m der innere Wallfuß schon nach $1\frac{1}{2}$ m in eine sanft geneigte Lehne, die in der südwestlichen Ecke eine niedrige, unscheinbare Kuppe (Stelle des Schnittes 12) trägt. Von dieser 29 Meter-Höhenlinie treppt die Westzone der Anlage mit etwas größerem Gefälle noch 5 m zur schmalen Plateauzunge ab. Der von Osten nach Westen ziehende, in das Ybbstal abstürzende Nordrand zeigt wölbige Auszackungen und zerhackte Formationen, geht daher auch ohne Absatz unmittelbar in den Nordabfall des Wallendes über. Von hier zieht der Wall geradlinig nach Süden, um nach seiner Hälfte südwestlich abzuknicken. In dem engen Raum zwischen diesem Wallende und dem südlichen Plateaurand findet sich der zurückverlegte Durchlaß. Ein schmaler, an die Abgrundskante gedrückter Pfad begleitet den ganzen Südrand des Terrassenvorsprunges.

Die Gesamtanlage des Erdwerkes zeigt demnach in dem von Osten nach Westen gestaffelten Gelände drei Zonen: den breitgelagerten Schildwall auf der höchsten Stufe, die mittlere Lehne bis zur Kuppe und den unteren Absatz bis zum schmalen Plateaurand. Die an die Ostfassade des Walles angrenzenden, flachgrundigen Äcker ergaben trotz eingehender Absuche keine urgeschichtlichen Besiedlungsspuren. Der abgesperrte Terrassenvorsprung ist auf sich selbst gestellt, das gesamte Erdwerk liegt isoliert in der Landschaft.

Die Schanze wurde von E. Nischer-Falkenhof (FÖ 2, 1935, 18) als Hausberg angesprochen. Diese Annahme beherrschte, obwohl H. P. Schäd'n (FÖ 3, 1948, 104) dagegen einwandte, daß der vom Wall umhegte Platz doch tiefer als die Wallkrone liege, auch späterhin die Diskussion. Nur A. Mitmannsgruber (Rund

um die Brücke zu Kematen, 1949, 28) dachte an eine „uralte Wallburg“, die bereits von den ersten bairischen Siedlern vorgefunden wurde und deren Entstehungszeit spätestens „in der unruhigen Zeit des frühen Mittelalters mit seinen Völkerwanderungstürmen“ anzunehmen sei. Nun meinte Schäd'n (UH 22, 1951, 49—52), lediglich die Form der Anlage gebe Anlaß zu einer solchen Deutung, hingegen weisen der gute Erhaltungszustand und das rezente Aussehen mit Bestimmtheit auf eine viel jüngere Entstehungszeit. Die Anlage sei vermutlich mittelalterlich, „vielleicht sogar spätmittelalterlich“ und zweifellos in die Gruppe der Abschnittsbefestigungen des 12. und 13. Jh. einzureihen, die zu Einzelhöfen gehört hätten (UH 22, 1951, 177). Es handle sich um eine „atypische Anlage“ (MAGW 80, 1950, 270), man habe für sie den gleichen Zweck wie für einen Hausberg anzunehmen (MAGW 81, 1953, 27), sie habe einem einzelnen Bauernhof als „Fluchtburg“ gedient und sei in der Zeit der Türkennot wieder benützt worden.

Eine am 16. 8. 1954 stattgefundene Begehung der Türkenchanze durch die beiden Berichterstatter galt der Frage, ob man bei den derzeit so bescheiden zur Verfügung stehenden Geldmitteln die Verantwortung für eine Sondierungsgrabung zur Klärung der Konstruktion und der Bauperiode der Anlage übernehmen könne. Die Annahme eines Hausberges oder einer Fluchtburg erschien völlig abwegig, die einer neuerlichen Wiederverwendung rein spekulativ. Die Zweckbestimmung der Befestigung ergab sich bereits aus der exponierten Lage und der Kleinräumigkeit des Bauwerkes: es konnte sich nur um einen fortifikatorischen Stützpunkt, keinesfalls um einen rein defensiven Schlupfwinkel handeln. Als vertretbares Ziel für den ersten Ansatz des Spatens erschien die Feststellung der Bautätigkeit auf dem Terrain zwischen dem natürlichen Plateaurand und dem Fuß der künstlichen Erhöhung. Erst nach den Ergebnissen dieser Untersuchung sollte erwogen werden, den Wallkörper selbst anzuschneiden. Schwierigkeiten bereitete zunächst die Beschaffung der Geldmittel. Von der Gemeinde Kematen wurde eine bescheidene Unterstützung erbeten, aber nur zum Teil in Aussicht gestellt und daher auch nicht in Anspruch genommen. Beihilfen stellten das Bundesdenkmalamt und die Niederösterreichische Landesregierung zur Verfügung, denen hiermit der Dank abgestattet sei. Die restlichen Kosten trug einer der Berichterstatter. Die Grabung fand vom 16. 9. bis 22. 9. 1954 statt. Für die Anfertigung des Lageplanes wurde Ingenieur Emmerich F. B ü r b a u m e r gewonnen.

Im folgenden Rechenschaftsbericht, der sich nicht an die Etappen unseres bedachtsam vorführenden Arbeitskonzeptes hält, bringen wir zunächst den Befund mit der dazugehörigen Interpretation, die eine bindende Festlegung der Einzeltatsachen zuläßt. Dann erst folgen eine kombinatorische Beurteilung und tragfähige Erklärung. Da die Ausgrabung eines urgeschichtlichen Befestigungswerkes nicht nur mit unzureichenden Arbeitsverfahren, sondern auch mit überholten Vorstellungen brechen muß, erschien es angezeigt, neben den fachlich

wünschenswerten Angaben auch ein übersichtliches Gesamtbild der Problemlage zu bieten. Schließlich versuchten wir, auch die Wesenswerte dieses Baudenkmales zu ermitteln, das als erstes urgeschichtliches Befestigungswerk von Niederösterreich einer planmäßigen Untersuchung zugeführt werden konnte.

Die schematische Darstellung sämtlicher zwölf Schnitte, die wir in der Anlage durchführten, wurde in Abb. 1 zusammengestellt. Ihre Lage ist in den beiden Plänen ersichtlich. Wir beginnen mit dem übersichtlichsten Profil, das allerdings auch die größten Probleme stellt.

Wehrgraben. Der durch den Wehrgraben gelegte Schnitt 6 zeigt nicht nur die Konstruktion des vor dem Wall vertieften Wehrgrabens, sondern auch die Schichtung des an die Ostfassade des Walles angrenzenden flachgrundigen Terrassenbodens. Wir erhalten obendrein eine Erklärung für die Bildung lehmiger Erdschichten, Anhaltspunkte für die Zeit der Zuschüttung des Grabens und den Nachweis, daß im Wallfuß ein natürlich ansteigender Kern beginnt, von dem aus die Hügelbasis künstlich erweitert wurde. Das Profil des nach außen gerichteten Grabenendes ist typisch für das ebene Terrassengelände. Bis zu 50 cm Tiefe liegt eine Erdschicht über dem Schotterboden auf, zuoberst ziemlich reiner Humus, dann eine mit Steinen bis zur Faustgröße stark vermischte, braune Erde und schließlich eine steinfreie, aber lehmige Erde. Diesem lehmigen Bodensatz entspricht völlig die Füllerde des Wehrgrabens, sie ist auch so eng mit ihm verbunden, daß eine merkliche Unterscheidung überhaupt nicht möglich ist. Dies beweist, daß die reine Erdmasse bereits bei einer Überlagerung von 40 cm wegen ihrer Unproduktivität erstickt, tot wird und infolge des Verlustes der organischen Struktur ein lehmiges, seifiges, fettes Aussehen annimmt. Auch sonst gibt es in der gesamten Anlage der Schanze kein geologisch selbständiges Lehmband. Beobachtungen haben gezeigt, daß auch die heutige Dammerde, wenn sie künstlich in Plaggen aufgehäuft wird, in den unteren Partien durch die Anreicherung der Humussäuren lehmig wird.

Am gegenüberliegenden Ende des Profilschnittes finden sich im Hügelanstieg, 25—40 cm unterhalb der Oberfläche, zwei aufeinander geschichtete Lagen handlicher Lesesteine, eingebettet in lehmiger Erde. Dieser Steinkranz liegt auf dem gewachsenen Schotterboden auf, der jedoch von dieser Stelle an gegen den Wehrgraben zu künstlich abgeböscht wurde. Der Steinkranz bildet den Fuß des natürlichen Hügelkernes, der in dem Wall steckt. Die beginnende Vertiefung des Schotterbodens erklärt sich durch das Bausystem, das zur künstlichen Erweiterung der Hügelbasis diente. Der ehemalige Rand der künstlichen Wallbasis ergibt sich auf der heutigen Oberfläche nicht immer völlig einwandfrei, da der Beginn der Überhöhung verschliffen ist. Er wird jedoch durch einen schlanken Quaderstein von 60 cm Höhe und 13 cm Dicke fixiert, der schräg geneigt in der reinen Füllerde des Wehrgrabens angetroffen wurde. Der Schotterboden war hier bis zu einer Tiefe von 90 cm abgearbeitet

und zeigte keine Spuren, daß der Stein in ihm eingetrieben worden wäre. Anliegend fanden sich aber mehrere kindskopfgroße Steine, mit denen wohl das untere Ende des aufrechtgestellten Quadersteines im Erdreich verkeilt wurde. Immerhin senkt sich von dieser Stelle die Abtragung des Schotterbodens noch 50 cm nach auswärts, bis die größte Grabentiefe von 110 cm erreicht ist. Der 50 cm breite Raum, der sich oberhalb des um 20 cm fallenden Bodens befindet, kommt für einen bermenartigen Erdkörper in Betracht, der senkrecht in den offenen Graben abfiel. Der Quaderstein stand unterhalb des Randes der künstlichen Wallbasis und diente nicht nur als äußere Stütze für die aufgehäuften Hügelmasse, sondern auch als inneres Gerüst für die Berme. Daß der Raum zwischen dem inneren Ende des Wehrgrabens und dem oberen Rand der Wallbasis besonders verbaut wurde, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Schotterboden unterhalb der äußeren Randzone der Wallaufschüttung vorher in einer horizontalen Erstreckung von 130 cm künstlich vertieft worden war. Dies ist das Ausmaß der künstlichen Erweiterung der Hügelbasis. Sie wird gewonnen durch einen immer mächtiger werdenden Erdauftrag auf den immer tiefer sich senkenden Schotterboden. Die starke Erdunterlage des vorgeschobenen Wallfußes setzt sich in den Erdblock der Berme fort. Unsere Zeichnung zeigt demnach das Profil eines senkrecht zum Hügelfuß gerichteten Schnittes von 450 cm Länge, der 130 cm in den Körper des aufgeschichteten Walles bis zum Steinkranz am Fuße des natürlichen Hügelkernes hineinragt. Die Erweiterung der Hügelbasis beruht auf einem recht kunstvollen Bausystem: sie wird weniger durch eine oberirdische Erdaufschüttung als durch eine tiefschürfende Sicherung gewonnen. Damit erhält die Berme die Funktion, den Wehrgraben bis zu dessen Sohle senkrecht abzuriegeln. So überraschend der Befund ist, die Erweiterung der Wallbasis mit einer Vertiefung des gewachsenen Bodens zu verbinden, so unkompliziert ist die bautechnische Durchführung. Der Graben wurde eben ursprünglich bis zum Fuß des natürlichen Hügelkernes ausgehoben und der Aushub sofort als Haufwerk für den Wallaufbau verwendet. So wird man auch die Anlage des Steinkranzes am Hügelfuß am besten verstehen. Nun konnte auch die Errichtung der Berme und der Auftrag der Basiserweiterung mit reinen Erdmassen durchgeführt werden. Leider konnte der Graben nur durchschnitten und nicht in horizontalen Schichten abgehoben werden, so daß wir nicht wissen, ob die Berme Pfostenkonstruktionen zur Versteifung oder zum Palisadenausbau aufwies. Die senkrecht in den Sohlegraben abfallende Stirnwand der Berme setzt zumindest eine Plankenwand als Verschalung voraus. Die Oberfläche des Erdbaues der Berme liegt in einer Ebene mit der ursprünglichen Oberfläche des Terrains. Die Berme muß nicht bestückt gewesen sein, auch ein Bewachsen mit Dornenhecken, Reisiggestrüpp und niedrigem Gebüsch wird sicherlich ein beachtliches Hindernis geboten haben.

Das nach außen gerichtete Ende des Wehrgrabens böschet allmählich nach innen ab. Die Schotterabtragung erreicht erst nach 140 cm die größte Tiefe von 110 cm, die dann 130 cm völlig eben und plan eingehalten wird. Das ergibt eine Grabenbreite an der Grasnarbe von 270 cm, wovon die gegen den Wall gekehrte Hälfte, die eigentliche Sohle, die größte Tiefe von 110 cm gleichmäßig einhält. Der Höhenunterschied zwischen der Sohle des Wehrgrabens und dem Scheitel des Walles beträgt daher bis zu 5 m.

Der Humushorizont oberhalb der künstlich angehäuften Füllerde des Wehrgrabens weist nur die halbe Mächtigkeit des ungestörten Profiles am äußeren Grabenende auf. Da die Füllerde frei von Gesteins- und Geröllmaterial ist, erledigt sich die Annahme, daß der Graben allmählich verfiel und verrottete. Die Reinheit der Erdmasse, die ja im benachbarten Gelände bestenfalls in der schwächtigen Ackerkrume anzutreffen ist, erfordert die Schlußfolgerung, daß die Zuschüttung aus einem herbeigeschafften und gesammelten Erdmaterial erfolgte. Nun wurden, etwa einen Meter vom äußeren Grabenbeginn entfernt, in einer Tiefe von 50—60 cm eine Scherbe der Urnenfelderkultur und zwei Tierknochen angetroffen. Da das Füllmaterial keineswegs zufällig einer benachbarten Kulturschicht entnommen sein kann, so verstärkt sich wohl die Vermutung, daß die Zuschüttung bereits von den Urnenfelderleuten durchgeführt wurde, die sich aus uns unbekanntem Gründen der mühsamen Aufgabe unterzogen, steinfreie Erdmassen zur Planierung des Wehrgrabens herbeizuschaffen. Daß diese Arbeit nicht ungewohnt war, beweist bereits die Heranziehung reiner Erde zur Errichtung der Berme, zur Erweiterung der Hügelbasis und, wie wir noch hören werden, zum Aufbau des Wallkörpers und der Lehne.

Schnitt 8 vermittelt das Profil des Wehrgrabendurchschnittes, der knapp vor dem Nordrand des Plateaus angelegt wurde. Da hier das Gelände des vor der Ostfassade liegenden Abschnittes gegen den Plateaurand ein nicht geringes Gefälle aufweist, war zu erwarten, daß die Sohle des Wehrgrabens vor dem nördlichsten Abschnitt des Wallrumpfes seichter als an der Stelle des Schnittes 6 angelegt worden war. Dagegen erfüllte sich nicht die Erwartung, die Konstruktion der Berme besser studieren zu können. Wir müssen damit rechnen, daß sich die natürliche Schutzlage des nördlichen Wallauslaufes besonders günstig auswirkte und der Befestigungsbau demgemäß weniger sorgfältig ausgeführt werden konnte. Auch im Schnitt 8 wurde der Schotterboden unter dem künstlichen Hügelrand vorher abgetragen, um die Hügelbasis zu erweitern. Die Lagen des Steinkranzes ruhen ebenfalls auf der Grenze zwischen dem künstlich vertieften und dem natürlich ansteigenden Boden. Der Fuß des Walles ist um 110 cm (gegenüber von 130 cm beim Schnitt 6) vorgeschoben. Der horizontale Abstand zwischen dem oberen Rand der Wallbasis und dem inneren Beginn der Grabsohle beträgt 40 cm (gegenüber 50 cm). Die Berme hat sich demnach um 10 cm verschmälert. Diese ist allerdings nur aus der Analogie mit dem Profil 6

zu erschließen. Andererseits fänden aber die folgende Aufschüttung bis zum Steinkranz und die Abböschung des Schotterbodens unter dem Hügelrand sonst keine befriedigende Erklärung. Auch wäre man sonst gezwungen, das offene Ende des Wehrgrabens bis zum Steinkranz zu verlegen, eine Folgerung, die völlig auszuschließen ist. Man darf sich nicht davon täuschen lassen, daß die Abarbeitung des Schotterbodens im Profil einen annähernd symmetrischen Eindruck hervorruft.

Im Schnitt 8 betrug die Breite des Grabens auf der Grasnarbe nur 2 m (gegenüber 270 cm). Auch die geringere Tiefe von 75 cm (gegenüber von 110 cm) fällt ins Gewicht. Dennoch kann kein Zweifel bestehen, daß die Anlage des Wehrgrabens dort beginnt, wo die lehmige Erdschicht ansteigt und die Steine unterhalb des Humus aussetzen. Der Grabenaushub ist lediglich, aber einwandfrei durch die Füllerde erkenntlich. Die Füllerde, die übrigens keine Kulturreste enthielt, wies auch einzelne Steineinschlüsse auf, aber nur oberhalb der ebenen Grabensohle und nicht im Raum der Berme und des künstlichen Hügelanstieges. Zur Zuschüttung wurde demnach hier auch vermischte Erde verwendet, keinesfalls verfiel aber der Graben durch Verwitterungseinflüsse. Zudem zeigt der Wehrgraben an dieser Stelle, wo das Gelände abfällt, kein Einwirken von Erosion, im Gegenteil, hier ist er schmaler und seichter auf uns gekommen. Schnitt 8 liefert uns die Möglichkeit zur Unterscheidung zwischen dem Füllmaterial und dem Baustoff.

W a l l k ö r p e r. In den Wall wurden vier Stufen eingeschachtet, um einen Überblick über die Konstruktion des aufragenden Riegels zu gewinnen. Sein Nordende steigt unmittelbar und ohne merklichen Absatz aus der steilen Böschung des Hanges empor. Dieser Abfall der Wallzunge ist heute mit Bäumen und Staudenwerk bestückt (Taf. 2, 2; Aufnahme von Osten) und zudem auch nicht ohne Gefahr eines Fehltrittes zu begehen, so daß hier die Aussicht bestand, jedenfalls ein ungestörtes Profil gewinnen zu können. Die Stufe (Profil 4) wurde in der unteren Hälfte des Wallkörpers angelegt, der Böschungswinkel betrug etwa 45°. Unter einer 15 cm starken Humusschicht reicht eine verhältnismäßig lockere Aufschüttung, bestehend aus brauner Erde, Steinen und Geröll, bis in eine Tiefe von 70 cm, wo dann der Verwitterungsgrus des gewachsenen Schotterbodens angetroffen wurde, dessen Gestein durch eine äußerst kalkreiche, faulig riechende Kittmasse wie hart gebacken zusammengehalten wird. Da die Aufschüttungserde allzudicht mit Steinen durchsetzt ist, konnte sich keine lehmige Schicht toten Erdmaterials bilden. Auffallend ist immerhin die deutliche Lockerheit der Aufschüttung, die sonst auch bei keiner anderen Sondierung festgestellt werden konnte. Bedenkt man, daß der so benachbarte Schnitt 8 durch den Wehrgraben die natürliche Lagerung eines ebenen Schotterbodens in einer Tiefe von 40 cm erschloß, so ergibt sich die Feststellung, daß im Nordende des Wallkörpers ein natürlich aufwachsender Hügelkern steckt, auf den eine 70 cm mächtige Aufschüttung aufgewölbt wurde. Da diese Stelle für

die heutige Kulturverwertung nicht in Betracht gezogen wird, entschlossen wir uns, diese eingeschachtete Stufe nicht zu planieren, damit künftige Besucher dieses aufschlußreiche Profil besichtigen können.

Das Profil der Stufe, die in nächster Nachbarschaft knapp unterhalb der Wallkrone auf der Innenflanke des Hügels eingeschachtet wurde, zeigt bereits eine Aufschüttung von 130 cm Mächtigkeit (Schnitt 9 und Taf. 2, 1). Der Böschungswinkel betrug hier 15° . Zuerst zeigte sich eine 45 cm starke Humusschicht, dann folgte eine 25 cm mächtige Geröllaufschichtung. Zwischen 70 und 90 cm fand sich eine steinfreie, lehmige Erdschicht, die durchaus dem Baumaterial der Berme und der Wallbasiserweiterung sowie der Füllerde des Wehrgrabens entsprach. Wieder schloß sich eine 25 cm starke Haufwerkschicht an, unter der abermals ein 15 cm hohes Band aus lehmiger, aber bereits mit einzelnen Steinen vermischter Erde lag. Erst mit 130 cm setzte der gewachsene Schotterboden ein, der zuoberst stark mit grobkörnigem Sand vermischt war. Der Wallscheitel wurde demnach hier erreicht, indem man auf den natürlich gewachsenen Hügel abwechselnd Erd- und Geröllschichten aufschüttete: drei festgestampfte Erdauflagen, durchschossen von zwei Geröllstraten. Durch diese Bautätigkeit erklärt sich auch die auffallende Mächtigkeit von 45 cm, die die oberste Humusschicht aufweist und die offensichtlich für die Gestaltung der Wallkrone benötigt wurde, um die Brustwehr tragen zu können. Die mittlere Erdschicht war steinfrei, die auf dem gewachsenen Boden aufliegende war jedoch von einzelnen Kieseln durchsetzt. Die aufgeschütteten Geröllagen wiesen einen festen Zusammenhang auf, von einer Lockerheit des Gefüges wie bei dem Profil 4 war nichts zu bemerken. Die Haufwerkshorizonte konnten nur mit kräftigen Pickelhieben abgearbeitet werden. In der lehmigen Erdschicht wurde bei 80 cm Tiefe eine Scherbe der Urnenfelderkultur angetroffen.

Das Profil 5 gewannen wir durch die Ausschachtung einer Stufe in den Mittelteil des Walles an der Außenflanke, etwa in der mittleren Wallhöhe und annähernd oberhalb des Schnittes 6 durch den Wehrgraben. Hier ergab sich unter einer 15 cm mächtigen Humusschicht ein Haufwerk, das in einer Tiefe zwischen 70 und 85 cm von einer lehmigen Erdstrate durchschossen war, aber selbst in 2 m Tiefe noch nicht den gewachsenen Schotterboden erreichte. Die Geröllschichten zeigten nur eine geringe Vermengung mit Erde. Das Gemengsel aus Gesteinstrümmern, Kieselbrocken, Kies und Erde erweckte den Eindruck vom sog. „Pechschotter“ und wies einen ungemein festen, wie hartgebackenen Zusammenhalt auf. Die Schachtwände verfärbten sich nach der Austrocknung unter der ständigen Einwirkung des Lichtes und es war zu erkennen, daß der Aufbau nur mit geringen Erdsubstanzen vermischt war. Spuren von Versturzen, eingebauten Versteifungen oder Brandeinwirkungen waren trotz genauer Untersuchung nicht festzustellen. Ob an dieser Stelle im Wall noch

ein hügeliger Kern steckt, könnte nur ein vollkommener Durchschnitt durch den Bau einwandfrei klären.

Weiteren Aufschluß in dieser Beziehung ergab die Untersuchung des Wallfußes am Durchlaß. Wie das Profil 7 veranschaulicht, ist diese Zunge, deren konvexe Aufwölbung des kegelartigen Mantels sich auffallend gut erhalten hat, zur Gänze auf der ehemaligen Oberfläche in der Ebene der heutigen Grasnarbe aufgebaut. Die Flanke des zurückverlegten Durchlasses benötigte auch keinen Wehrgraben. Die gesamte Wallzunge wird von passend übereinander gelegten, bis zu $55 \times 30 \times 13$ cm mächtigen Steinplatten aufgebaut. Erdmasse wird nur zur Fugenfüllung verwendet, eine stärkere Überzugsdecke hätte hier auch kaum einen Halt gefunden, da der Böschungswinkel über 45° beträgt. Im Kern dieses Wallendes fand sich knapp oberhalb der untersten Platten eine Scherbe der Urnenfelderkultur.

Somit können wir uns von der Konstruktion des Wallkörpers eine hinlängliche Vorstellung bilden. An der Grenze, wo das ebene Plateau der Ybbsterrasse in den abdachenden Vorsprung übergeht, fanden die Urnenfelderleute am Nordrand des Plateaus eine hügelige Formation vor, die als natürlicher Kern für den zu errichtenden Wall in Anspruch genommen wurde. Der Kamm des Nordendes wurde um 130 cm erhöht, während im Mittelteil des Walles, noch vor seiner Abknickung, der gewachsene Boden nicht einmal die Mitte der Wallhöhe erreichte. Die hügelige Formation hat sich also jedenfalls gegen die Mitte der Landzunge bedeutend erniedrigt, zuletzt können wir sie im Schnitt 6 des Wehrgrabens nachweisen. An der Stelle des Durchlasses ist sie aber nicht mehr vorhanden. Möglicherweise steht das Aussetzen der natürlichen Erhebung mit der Abknickung des Walles im Zusammenhang. Daß die Zurückverlegung des Durchlasses von strategischer Bedeutung ist und zur Planung der Befestigung gehört, zeigt nur von einer überlegten Auswertung der vorgefundenen Geländeformationen. Der Durchlaß selbst weist nicht die geringsten Spuren einer Torverbauung auf.

Innenraum. Es war nun zu untersuchen, ob die hügeligen Formationen längst des nördlichen Plateaurandes sich auch gegen den Mittelteil der Lehne, an der Innenflanke des Walles fortsetzen. Es ist ja zu beachten, daß die Ostzone der Lehne höher liegt als das Gelände vor dem Wehrgraben. Zu sondieren war vor allem das Terrain zwischen der kleinen, niedrigen Kuppe im Südwestteil der Lehne (Profil 12) und dem Wallmittelteil der Innenflanke (Profil 11). Am Rande dieses diagonal durch die Anlagenfläche ziehenden Anstieges liegt auch der Suchgraben 3. Die Kuppe war z. T. durch den gewachsenen Boden vorgebildet. Die mit einem Böschungswinkel von 30° aufsteigende Randzone war durch Steinlagen geschaffen worden, die sich dann im oberen Niveau der Geröllschicht anscheinend als horizontale Festigungsanlage fortgesetzt und eine Erdaufschüttung bis zu 30 cm erhält. Der Stumpf ruht auf einer mit Steinen belegten Anböschung. Ob die Kuppe für eine besondere Verwendung ausgebaut wurde, läßt sich nicht entscheiden; die geäußerte Vermutung (UH 22, 1951, 50),

es könne sich um einen turmhügelartigen Aufwurf handeln, ist jedenfalls abzulehnen. Im Untersatz der Erdaufschüttung fanden sich einzelne Scherben der Urnenfelderkultur.

Die Ausschachtung des Bodens westlich des Wallrumpfes zeigte im Schnitt 11 eine Erdaufschüttung von 60 cm bis 1 m bei einer Erstreckung von 170 cm, wobei die heutige Grasnarbe mit einem Winkel von 15° ansteigt. Damit ist erwiesen, daß der zum Wallfuß ansteigende Hang in der Südhälfte der Anlage durch eine immer stärker werdende Erdaufschüttung erzielt wurde. Wesentlich ist, daß dazu stellenweise reine, steinfreie, also herbeigeschaffte Erde verwendet wurde. Zwischen 40 und 50 cm wurden zahlreiche Scherben der Urnenfelderkultur angetroffen. Die künstliche Ausformung der zum Wall ansteigenden Lehne in der Südhälfte des Innenraumes ist demnach auf die Bautätigkeit der Urnenfelderleute zurückzuführen. Die Lehne zeigt keinen Aufbau in durch Rampen oder Treppen verbundenen Podien, die Geländeschwelle zeigt vielmehr Abplattungen ohne Abstückungen. Die nördliche Hälfte der Lehne bildet ein natürlich gestaffeltes Terrain, die südliche erhielt eine künstliche Aufhöhung in der Schräge bis zum Wallmittelteil. Die an die Innenfassade des Walles angrenzende Zone der Lehne weist keine Mulden auf und birgt auch keine Siedlungsstellen.

Im Schnitt 3 lag der Schotterboden bereits in einer Tiefe von 40 cm, die Stelle liegt also bereits außerhalb der die Lehne ausformenden Bautätigkeit. Im Schotterboden fand sich eine primitiv eingegrabene seichte Mulde von 10 bis 20 cm, sie war mit reiner, schwarzer Erde ausgefüllt. Einzelne Scherben der Urnenfelderkultur fanden sich oberhalb knapp unter dem Humus, der eine Mächtigkeit von nur 10 cm aufwies.

Nach Westen geht die Lehne unmittelbar in die Neigung des untersten Absatzes des Plateaus über. Die Suchgräben liegen nahe dem nördlichen Plateaurand. Der reiche Fundanfall bei der Aushebung des Grabens 1, der eine Erweiterung der Ostwand bis zur Abgrabung einer Vierecksfläche von 8 m² notwendig machte, legte es nahe, an der erfolgversprechenden Stelle knapp vor dem Zungenende der Anlage die Kulturschicht durch horizontale Abtragung einer Fläche von 520 zu 320 cm systematisch bloßzulegen (Profil 10 und Taf. 2, 3). Diese Vierecksfläche liegt im niedrigsten Auslauf der abdachenden Landzunge. Für die Bodenstruktur am aufschlußreichsten war das Profil des an die Ostwand des Grabens 1 angrenzenden Rechteckes, weil die Sondierung die einzige war, bei der der Felsboden ohne Überlagerung einer Schotterzersetzung angetroffen wurde. In einer Tiefe von 90 cm sprang eine Felsplatte waagrecht vor, wobei die heutige Oberfläche mit einem Böschungswinkel von etwa 20° nach Osten ansteigt. Im lehmigen Untersatz der mit Steinen vermischten Erde fanden sich in einer Tiefe von 70 bis 90 cm zahlreiche Tierknochen und Scherben der Urnenfelderkultur. Lagen hier die Funde auf dem Felsen, bzw. auf dem Schotterboden auf, so konnten in den Gräben 1 und 2, ähnlich wie im Graben 3, angelegte Mulden beobachtet wer-

den, die jedoch niemals Steinsetzungen aufwiesen. In den Mulden der Gräben 1 und 2 fanden sich zahlreiche Scherben und Tierknochen. Auch im Graben 2 stand der Schotterboden in 50 cm, also ziemlich seicht wie im Graben 3, an. Im Graben 2 wurden die Scherben zwischen 60 und 90 cm angetroffen, die bergende Mulde wurde also bis 40 cm vertieft. In allen drei Gräben betrug die Humusauflage nur 10 cm. Man gewinnt den Eindruck, daß die wechselnde Mächtigkeit der Erdauflage nicht abhängig ist vom jeweiligen Geländegefälle, so zeigt ja die Oberfläche des Rechteckes östlich vom Graben 1 einen größeren Böschungswinkel als Fläche 10. Es ist vielmehr so, daß die westliche Randzone am stärksten von den Urnenfelderleuten in Anspruch genommen wurde.

In der Rechtecksfläche 10 wurde mit einem sorgfältig aufdeckenden Planum gearbeitet. Der nahezu horizontale Schotterboden war nirgends angetastet. Nun muß man nicht immer annehmen, daß Hüttengrundrisse tief gegründet gewesen sein müssen. Aber da öfters reine, lehmige Erde bis zum Schotterboden hinabreichte und zahlreiche Tierknochen und Scherben der Urnenfelderzeit auftraten, hätten kaum sämtliche Spuren von Siedlungsbauten vergehen können. Das Ergebnis der Untersuchung war jedenfalls rein negativ. In dieser Rechtecksfläche 10 und im Graben 1 konnten wohl geringe Holzkohlenpartikelchen, einzelne angeglühte, glatte Steinplatten und äußerst selten auch unscheinbare Reste von gebranntem Lehm beobachtet werden. In den Gräben 1, 2 und 3 sah man die Anlage von kleinen Mulden. Aber es handelt sich dabei um keine gebauten Herde, sondern nur um provisorische Feuerstätten.

Nirgends in der gesamten Anlage konnte die selbständige Ausbildung einer Kulturschicht festgestellt werden, nirgends verriet eine Verfärbung des Horizontes die Nähe von Funden, nirgends ergab sich ein Anhaltspunkt für die Anlage einer regelrechten Herdstelle oder für Aschenrückstände, vergebens war die Suche nach Spuren von Siedlungsbauten. So ergibt sich wohl die Gewißheit, daß in der gesamten Anlage kein Versuch unternommen wurde, eine dauernde Siedlungstätigkeit zu eröffnen. Schon das Verhältnis zwischen der großen, eine imponierende Bautätigkeit voraussetzenden Wallanlage zu dem für eine Besiedlung auffallend beschränkten Flächenraum der Innenanlage klärt uns darüber auf, daß der Wallriegel keineswegs der Verteidigung einer Dorfgemeinschaft, sondern ausschließlich der Verstärkung eines Stützpunktes dienen konnte. Es widerspricht jeglicher Kampftaktik, sich an einer so allseitig eingesehenen Stellung wie in einer Mausefalle einzuschancen. Man flieht vor dem Feind in ein entlegenes, leicht zu tarnendes Gebiet, nicht in eine exponierte Stellung, die dem Vieh weder Bewegungsfreiheit noch eine Tränke bietet. Der Wall hinter dem vorgeschobenen Stützpunkt wurde errichtet, um sich notfalls vor Überraschungen zu schützen.

Anzeichen von Kampfhandlungen können nirgends aufgezeigt werden. Kein Bruchstück eines geworfenen Speeres, eines abgeschnehten Pfeiles, einer geschleuderten Steinkugel oder einer Messerklinge

wurde aufgefunden. Im Wallkörper zeigten sich keine Versturze, Verschlackungen durch Feuerglut oder andere Brandeinwirkungen. Wenn wir nur vermuten können, daß der Wehrgraben noch während der Urnenfelderzeit planiert wurde, so steht andererseits fest, daß die Befestigung nach dieser Zeit niemals mehr in Verwendung stand. Kein Bodenfund, nicht die geringste Scherbe verrät die Anwesenheit von Menschen aus einer späteren Kulturstufe. Das Bauwerk blieb verschollen und vergessen.

Zeitbestimmung. Von den zwölf in der Anlage durchgeführten Sondierungen zeigten nur drei (Profile 4, 5 und 8) keine Kultureinschlüsse. Drei Schnitte im Befestigungswerk (6, 7, 9) lieferten nur einzelne Scherben, was immerhin auf einen glücklichen Zufall zurückzuführen ist. Auffallend ist die Feststellung verhältnismäßig zahlreicher Scherben im hochgelegenen Teil der Lehne westlich vor der Innenflanke des Wallmittelteiles (Profil 11). Obwohl die Lehne durch eine Art von Ebenhöhen mit dem Hang verbunden ist, kommt sie für siedlungsmäßiges Verweilen nicht in Betracht. Den ergiebigsten Fundanfall verdanken wir dem Graben 1 mit seiner Erweiterung und der abgedeckten Fläche 10. In der Regel waren mit den Scherben auch Säugetierknochen vergesellschaftet.

Von den etwa 200 Bruchstücken von Tierknochen stammen gegen 170 aus dem Graben 1 und seiner Erweiterung. Die Bestimmung übernahm in entgegenkommender Weise Aemilian Kloiber. Abgesehen von einigen nicht mehr bestimmbareren Großsäugern konnten an Haustieren nur Ziege und Schaf an wenigen Fragmenten belegt werden. Die Hauptnahrung lieferte das Wild: Elch, Gemse, Rothirsch, Steinbock und Wildschwein. Merkwürdigerweise muß ein 117 mm langes Bruchstück eines kräftigen Röhrenknochens aus Graben 2 als Mittelteil eines menschlichen Schienbeines angesprochen werden.

Die Keramik ist nur in Scherben erhalten, die sich in keinem Fall zu annähernd ganzen Gefäßen zusammensetzen lassen. Die Bruchstücke wurden demgemäß auf Grund ihrer keramischen Qualität geordnet, wobei sich für die einzelnen Gruppen immerhin einige Anhaltspunkte für Gefäßtypen ergeben. Am aufschlußreichsten war diesbezüglich der Graben 1, doch ergeben sich völlig gleichartige Entsprechungen zu allen Funden aus den übrigen Sondierungen. Es handelt sich immerhin um etwa 1500 Scherben, die schon in Hinblick darauf, daß unsere urnenfelderzeitliche Siedlungskeramik fast kaum veröffentlicht ist, sorgfältigst bearbeitet wurden.

Sehr gering vertreten ist eine gut geschlammte Ware aus hellgrauem, homogenem Ton von nicht allzu scharfem Brand und daher auch von mehligter Struktur. Belegt sind Becherformen wie das Randstück Abb. 2, 1. Hierherzustellen wäre auch das dünnwandige, durch und durch orangefarbige Randstück Abb. 2, 2. Auch zarte, orangefarbige Henkelchen fanden sich.

Etwa ein Dutzend Scherben zeigen einen dunkelgraubraunen, mit einzelnen Steineinschlüssen versehenen, schwach gebrannten Ton. Das Randstück Abb. 2, 3 stammt von einem weitmündigen Napf

mit hochgezogenem Hals. Der Mundsaum ist z. T. leistenförmig abgeplattet und nach außen schwach gewulstet. Die Halsbildung zeigt noch die seichten, dellenartigen Eindrücke der aufwärtsgezogenen Finger. Aus gleichartigem Ton finden sich sieben Randstücke von tellerartigen Schüsseln vor. Die Wandung ist zumeist durchschmaucht, die Innenfläche teilweise schwach abgeglättet. Der leistenförmige Mundsaum von Abb. 2, 4 ist nach außen unmerklich eingezogen, bei Abb. 2, 5 kragt er nach innen, bei Abb. 2, 6 nach außen vor.

Das besterhaltene Bruchstück Abb. 2, 7 belegt eine weitmündige Schalenform mit hohem, eingeschwungenem Hals und mit einem kurzen Bandhenkel auf der Bauchung. Der dunkelgraubraune, stellenweise schwärzliche Ton ist gut geschlämmt, weist aber dennoch einzelne, verhältnismäßig gröbere Steincheneinschlüsse auf, die auf der Scherbenoberfläche vielfach ausgewittert sind und negative Eindrücke hinterlassen. Die Brandqualität ist ziemlich mäßig. Stellenweise (außen am Halseinzug und innen in der Bauchung) ermöglicht der dünne Tonauftrag eine schwache Abspachtelung.

Einige Scherben sind aus dunkelgraubraunem, sandigem Ton gefertigt. Das dünnwandige, gut gebrannte Bruchstück Abb. 2, 8 belegt eine Tasse mit eingeschwungenem, hochgezogenem Oberteil und kalottenförmigem Unterteil. Auf der Einsattelung sitzt eine kleine Warze. Die Scherbe ist außen und innen rauhwandig. Die Form des Doppelkonus ist einmal vertreten durch die Scherbe Abb. 2, 9.

Am häufigsten nachzuweisen ist der weitmündige, schlankbauchige oder sackförmige Topf, zu dem gewiß auch die meisten Henkel gehören und der teilweise auch mit Kerbleisten auf der Schulter oder unter dem Mundsaum verziert ist. Ob Knubbentöpfe auch behenkel sind, läßt sich nicht erweisen. Die Tonfarbe ist zumeist dunkelgraubraun, seltener mit rötlicher Außenschicht. Er enthält viele Kalkpartikelchen, Steingrus, Kieselmehl und Sand. Die dickwandige Scherbe ist zumeist schwach gebrannt. Henkel sehen wir bei Abb. 2, 10, 11 unter dem Rand oder wie bei Abb. 2, 12 in Schulterhöhe. Aus dieser Reihe fällt der stabförmige Henkel Abb. 2, 13 aus hellbraunem Ton mit aufgewulsteten Längskanten; an der Einsatzstelle trägt er einen kleinen Zapfen. Ein einzigesmal zeigt der Mundsaum einen kurzen, waagrecht abstehenden, zungenförmigen Lappen. Zu diesem Typus gehören wohl auch besonders grobtonige Töpfe, außen orangefärbig, innen mit einem dunkelgrauen, abgeglätteten Schichtauftrag. Ein Bruchstück hat eine etwas vorkragende Bodenplatte. Die Schulterleisten bringen die verschiedensten Muster. Davon hält Abb. 3 eine Auswahl fest: Tupfeneindrücke von Fingerbeeren; Einstiche von runden Stäbchen mit breiig aufgewulsteten Rändern, die rankenartig ineinander übergehen; Doppelreihen von Tupfen; plastische Leisten mit scharfen Einschnitten, die rhomboide Sockeln stehen lassen; Reihen von plastischen Prismen und ähnlichen, meist durch Fingerdruck der knetenden Hand oder mit Knochenstempeln hergestellte Musterungen.

Eine sichere Zuweisung unseres nur in Scherben erhaltenen Gebrauchsgeschirrs an eine bestimmte Stufe der Urnenfelderkultur ist derzeit noch nicht möglich, doch haben wir vor allem die Hallstatt B-Stufe zu Beginn des ersten Jahrtausends v. Chr. im Auge. Als Träger dieser jüngeren Urnenfelderkultur kommen in unserem Gebiet wohl die Vorfahren des illyrischen Volkstums in Betracht.

Bautypus. Die neolithischen Befestigungswerke von Westdeutschland sind leider noch Objekt vielfältiger Diskussionen. Vor allem ist es noch nicht gelungen, eine Vorstellung von der Lage und der Funktion des Walles zu gewinnen. Man fand wohl Sohlegräben und Palisadenfundamente, aber keine gesicherte Stelle für die Depotierung des Aushubes. Auch die Ausgrabung der Beusterburg, Kr. Alfeld in Niedersachsen, brachte keine Klärung. Vor dem Palisadengraben, der allerdings durch die Ausgrabung am schwächsten belegt ist, liegt ein muldenförmiger Sohlegraben, vor dem wieder ein flachwelliger Vorwall anzunehmen ist. Problematisch bleibt demnach der Raum zwischen Palisade und Graben. Da sich Kulturreste nur am inneren Rand der Palisade fanden, denkt man im Anschluß an englische Befunde an umzäunte Viehkrale. Selbst für Köln-Lindenthal nimmt man jetzt eine nach innen gekehrte Front an. Doch findet sich dieses Prinzip bereits bei den ältesten Stadtbefestigungen des 4. Jt. v. Chr., wo die Umfassungsmauern an die Wohnhäuser angebaut werden. Erst später wird die Wehranlage unabhängig von den Wohnbauten errichtet, ihre Einbauten dienen dann gelegentlich als Depoträume und Kasematten. Korridorartige Wohnmauersiedlungen, die einen für die Viehhaltung freien Innenraum umschließen, kennen wir andererseits auch aus der Choresm-Oase südlich vom Aralsee, angeblich aus dem 7. Jh. v. Chr.

In Niederbayern sind auch umringte Anlagen festgestellt worden. Im jungneolithischen Altheim sprechen die Anzeichen einer Brandkatastrophe wohl für eine befestigte Dorfanlage. Aber auch hier können die Wälle jeweils hinter den drei Sohlegräben nur supponiert werden. In Kothingeichendorf a. d. Isar wird zwischen den Doppelgräben ebenfalls ein Wall vermutet. Innerhalb des großen Beringes fanden sich noch zwei Hofbefestigungen, einer mit vier Tor durchbrüchen aus linearkeramischer Zeit. Der Goldberg bei Nördlingen zeigt in der ältesten Besiedlung der Rössener Zeit einen Palisadenzaun, Goldberg II mit Michelsberger Besiedlung einen Graben und dahinter eine Palisadenwand; ein selbständiger Wall wird aber nicht erwähnt. Abweichend von den Ringgrabenanlagen wird die Michelsberger Siedlung auf dem Munzinger Berg (Ldkr. Freiburg) von einem über die schmalste Stelle des Bergrückens ziehenden Sohlegraben abgeriegelt. Hier haben wir eine Abschnittsbefestigung, doch fehlt der Nachweis des Walles.

Die jüngere Linearkeramik von Mitteldeutschland kennt Befestigungen von ständigen, agrarischen Siedlungen. Als kennzeichnend gelten geradlinig gezogene Spitzgräben. Im Bereich der jüngeren Trichterbecherkultur fand man sowohl Spitz-, als auch Sohlegräben.

Die geradlinige Führung scheint, obwohl manchmal bestritten, zu überwiegen. Das Vorhandensein, bzw. die zeitliche Stellung der Wälle, ist noch nicht völlig geklärt. So dürfte der äußere Wall von Hutberg bei Wallendorf jünger sein, aber auch die Datierung des inneren Walles ist noch nicht gesichert.

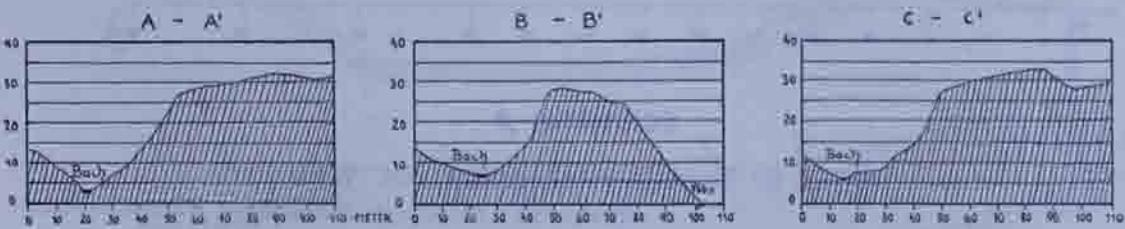
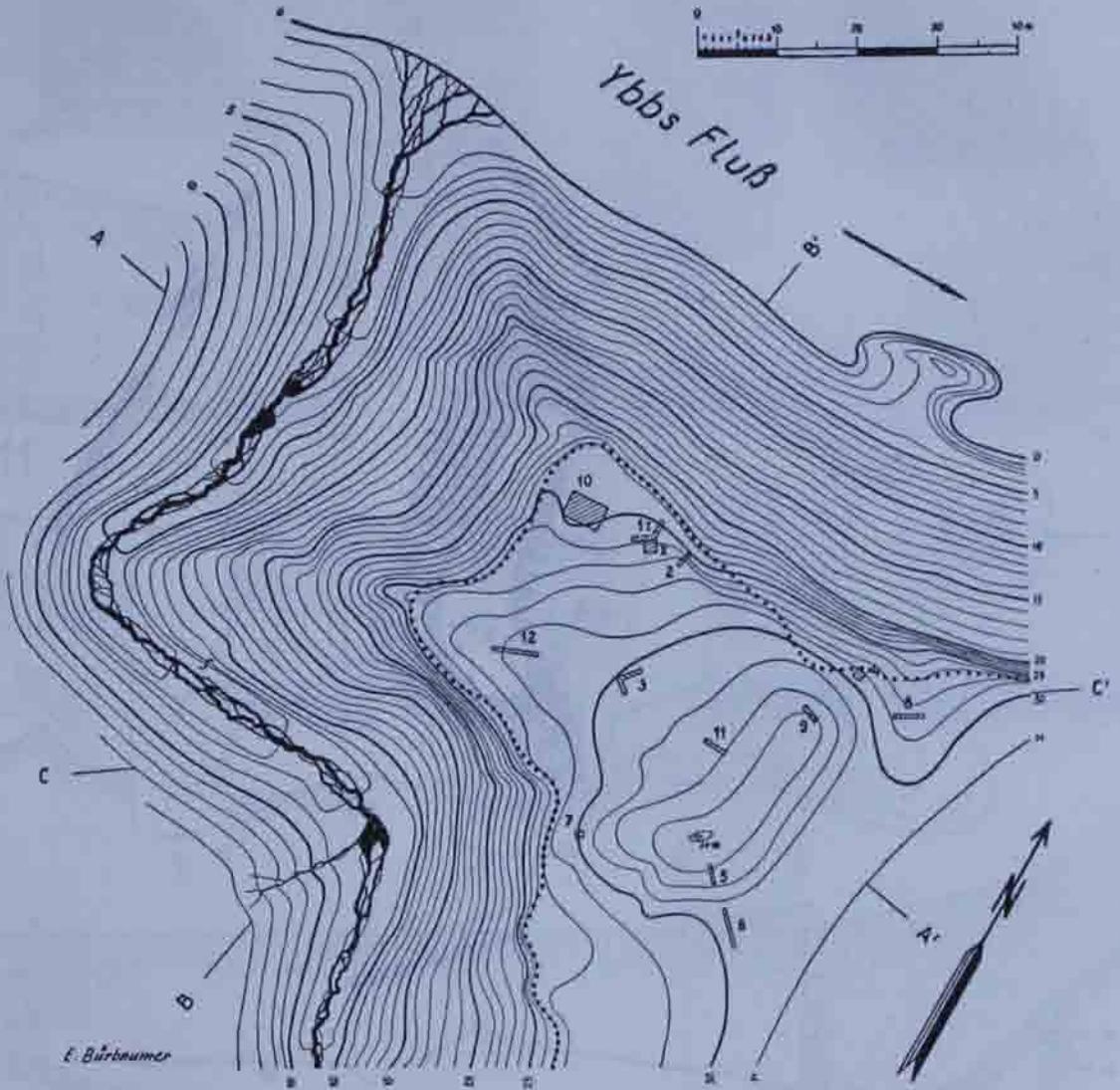
Die Urnenfelderzeit bringt dann plötzlich einen ungeheueren Reichtum an Befestigungsanlagen in der Lausitzer Kultur, die auf dem ostelbischen Gebiet Deutschlands etwa 3600 Burgwälle aufweist. Mit diesen Werken kommt der Pfostenbau zur höchsten Vollendung und damit die konstruktiv hochstehende Erstellung von Holzerdewällen mit senkrechter Außenfront. Abschnittswälle in Sporenlage scheinen seltener zu sein, zeigen dann aber immer eine militante Zweckbestimmung (Breite Berg bei Striegau in Niederschlesien und Lossow südlich von Frankfurt a. d. Oder). Die Lausitzer Burgwälle wurden zum Großteil von den Slawen des 8. bis 13. Jh. wieder benützt und in ihrem Ausbau erneuert. Die Abschnittswallbefestigung von Kliestow, nördlich von Frankfurt a. d. O., ergab nur Funde des 10. Jhs.; sie zeigt wie Striegau und Zantoch eingetiefte Unterstände dicht hinter der Wallmauer und einen großen freien Hof im Innern.

Etwa gleichzeitig mit unserer Purgstaller Abschnittswallbefestigung ist das von G. B e r s u ausgegrabene Wittnauer Horn im Fricktal (Schweiz). Dieser Wall scheint eine Zwischenstellung zwischen unserer Konstruktion und den Lausitzer Werken einzunehmen: er ist nach außen noch abgeschrägt, zeigt aber im Innern bereits horizontale, von Kalksteinplatten gestützte Balkenlagen. Möglicherweise ergibt sich damit ein Hinweis für die Entwicklung der Wallkonstruktionen. Zu Beginn stünde wie in Purgstall der reine Erdwall ohne jegliche Versteifungen, dann die Heranziehung von waagrechten Holzbalkenlagen bei Beibehaltung der abgeschrägten Außenflanke und schließlich die vertikalen Pfostengerüste mit senkrechten Außenfronten.

Wenn die Abschnittsbefestigung auf dem Munzinger Berg keinen Wall besaß, so scheint unsere Purgstaller Abschnittswallbefestigung im Neolithikum keine Vorläufer zu haben. Es hat wohl eine gewisse Berechtigung, wenn P. S t e i n e r (Vorzeitburgen des Hochwaldes, Trier 1932, 25) diesem nur scheinbar so primitiven Typus nicht nur ein hohes Alter abspricht, sondern in ihm die späteste Entstehung einer Grundform der Befestigungen erblickt. Auch die urnenfelderzeitliche Befestigung auf dem Waschenberg bei Wimsbach, Ob.-Ö. (Grabung 1954) weicht von unserem Typus ab, weil sie keinen Wall, sondern nur ein System mit zwei Spitzgräben aufweist. Somit besitzen die Abschnittsbefestigungen in Sporenlage in unserem Gebiet der Urnenfelderkultur bereits eine nicht unbeträchtliche Variationsbreite. Jeglichen Vergleich mit in Einzelheiten ähnlich gestalteten Anlagen wird man zunächst zurückstellen, da ja das Ausspielen von Verwandtschaften und Gegensätzen bei zu wenig erforschten Typen zumeist trügt.

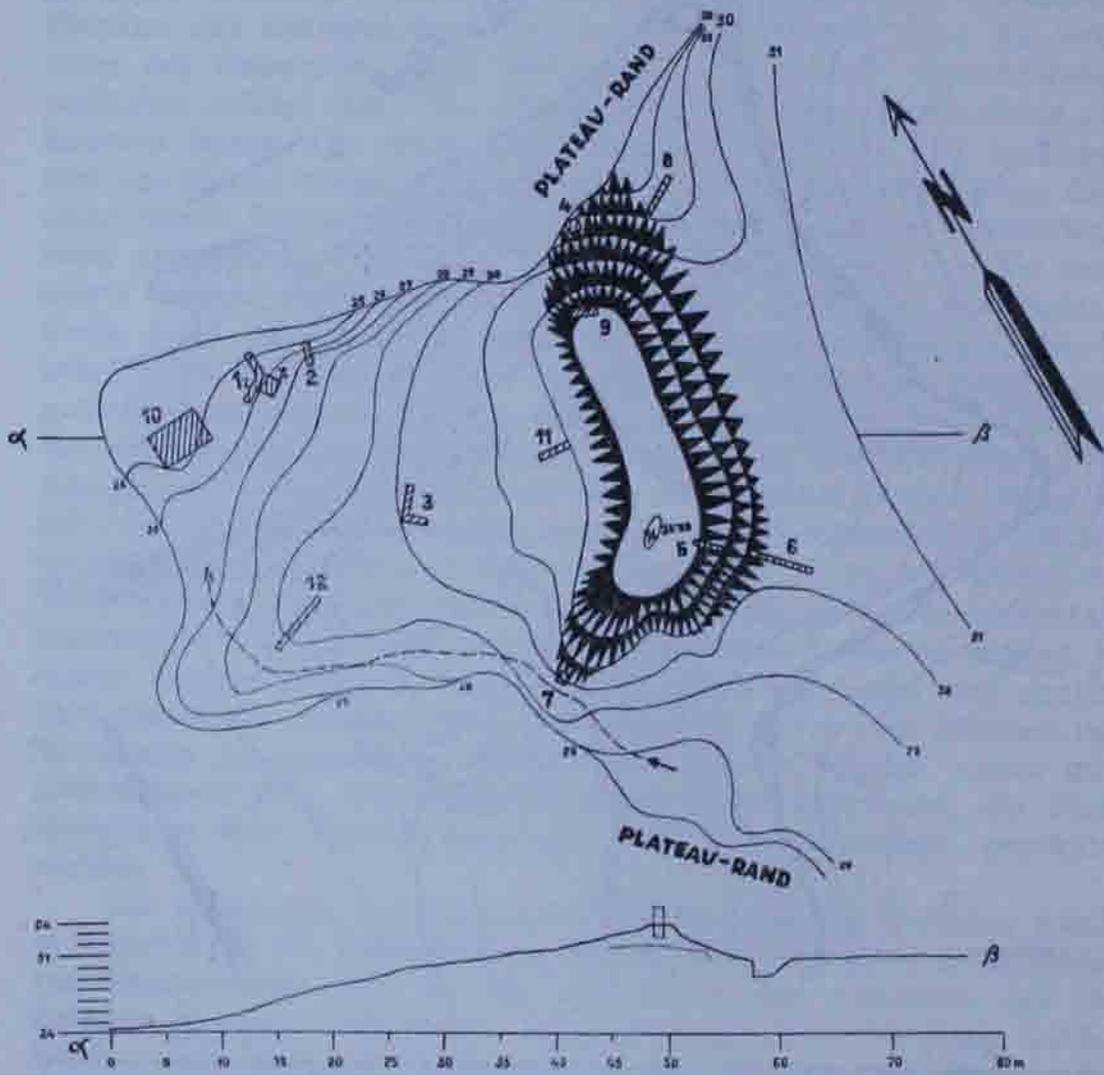
Zweckbestimmung. Das betrachtende Verfahren hat davon auszugehen, daß innerhalb unseres Bauwerkes Siedlungsbauten, Herdsetzungen, Quelle und Wasserstellen fehlen und das Vieh keine Bewegungsmöglichkeit findet, so daß es auch heute noch an die Kette gelegt werden muß. Auszuscheiden hat die Annahme einer ständigen agrarischen Besiedlung, aber auch die Zweckbestimmung als Fluchtburg (Lucke) für eine kleinere Genossenschaft oder für einen einsam gelegenen Bauernhof. Gewiß ist die Stelle mit ihren zwei sturmfreien Flanken und abriegelndem Wall verteidigungsfähig, aber die Gründung des Bauwerkes kann nicht aus einem reinen Verteidigungsbedürfnis erfolgt sein. Wir dürfen nicht die Zwangsvorstellung aufkommen lassen, für jeden Fall allzugleich verfolgte und bergungssüchtige Sippen voraussetzen zu müssen. Nicht jede Befestigung dient einer reinen Verteidigungsgesinnung, sie kann auch zur Verstärkung eines aggressiven Vorhabens beitragen. Beachten wir, daß die exponierte Anlage einen umfassenden Freiblick gewährte, die wichtige Stelle eines immer wieder benutzten Überganges über das Ybbstal beherrschte und sich für eine Verteidigung durch eine zahlenmäßig geringe Besatzung vorzüglich eignet, so ergibt sich wohl zwanglos die Schlußfolgerung, daß ihr eine strategische Position zukam. Die Besatzungstruppe ist vermutlich auch oft abgelöst worden, denn die zahlreichen Scherben stammen lediglich von Vorratsgefäßen für den nötigen Proviant und von Gebrauchsgeschirr. Wenn wir hinter der Verschanzung eine Art „Feldlager“ vermuten, so ist es keinesfalls notwendig, unbedingt an besonders kriegerische Zeiten zu denken. Es wurde damals vielleicht weniger gefochten als geraubt und geplündert. Gegen die aus den Schlupfwinkeln der Wälder zum Brennen und Verwüsten ausbrechenden, übermütigen kleinen Horden mußte man abwehrbereit sein. Die Verkehrswege mußten überwacht, die Flußübergänge und Furten gesichert, die Handelsbetriebe geschützt werden.

Die mangelnde archäologische Erforschung des Gebietes macht es ungewiß, ob die Höhenstellung von Alhartsberg Glied eines größeren Sperrsystems war. Es hat aber kaum den Anschein, daß die Schanze in einer historischen Landschaft großen Stils liegt. Leider konnte noch nicht die Siedlungsstelle der Erbauer und Herren der Abschnittswallbefestigung nachgewiesen werden. Sie lag jedenfalls nicht in unmittelbarer Nachbarschaft. Bedeutsam ist, daß die Flur, nachweisbar seit 1787, die Bezeichnung Purgstall trägt, die heute auch an einer kleinen Häuserrotte (auf der höhergelegenen Terrasse jenseits der heutigen Eisenbahnlinie) haftet. Die Bezeichnung Burgstall finden wir, wie H. Weigl (UH 24, 1953, 2) in seiner dankenswerten Zusammenstellung der Flurnamen zeigte, nicht nur in Örtlichkeiten, die einmal eine kleine Burg trugen, sondern auch in solchen, wo wir offenbar eine urgeschichtliche „Fluchtburg“ postulieren müssen. Ein „Dorf“ Purgstall ist jedoch auf unserer Flur nicht nachzuweisen. Zu beachten ist auch, daß das 1277 genannte „castrum in Alhartsperge“ bis jetzt noch nicht aufgefunden wurde. Wir verdanken



Plan 1: Das Schanzwerk von Allhartsberg.

Zeichnung: Emmerich Bürbaumer, Hilm-Kematen.



SCHNITT α - β

Plan 2: Terrassenvorsprung mit Wall.

Zeichnung: Emmerich Bürbaumer, Hilm-Kematen.

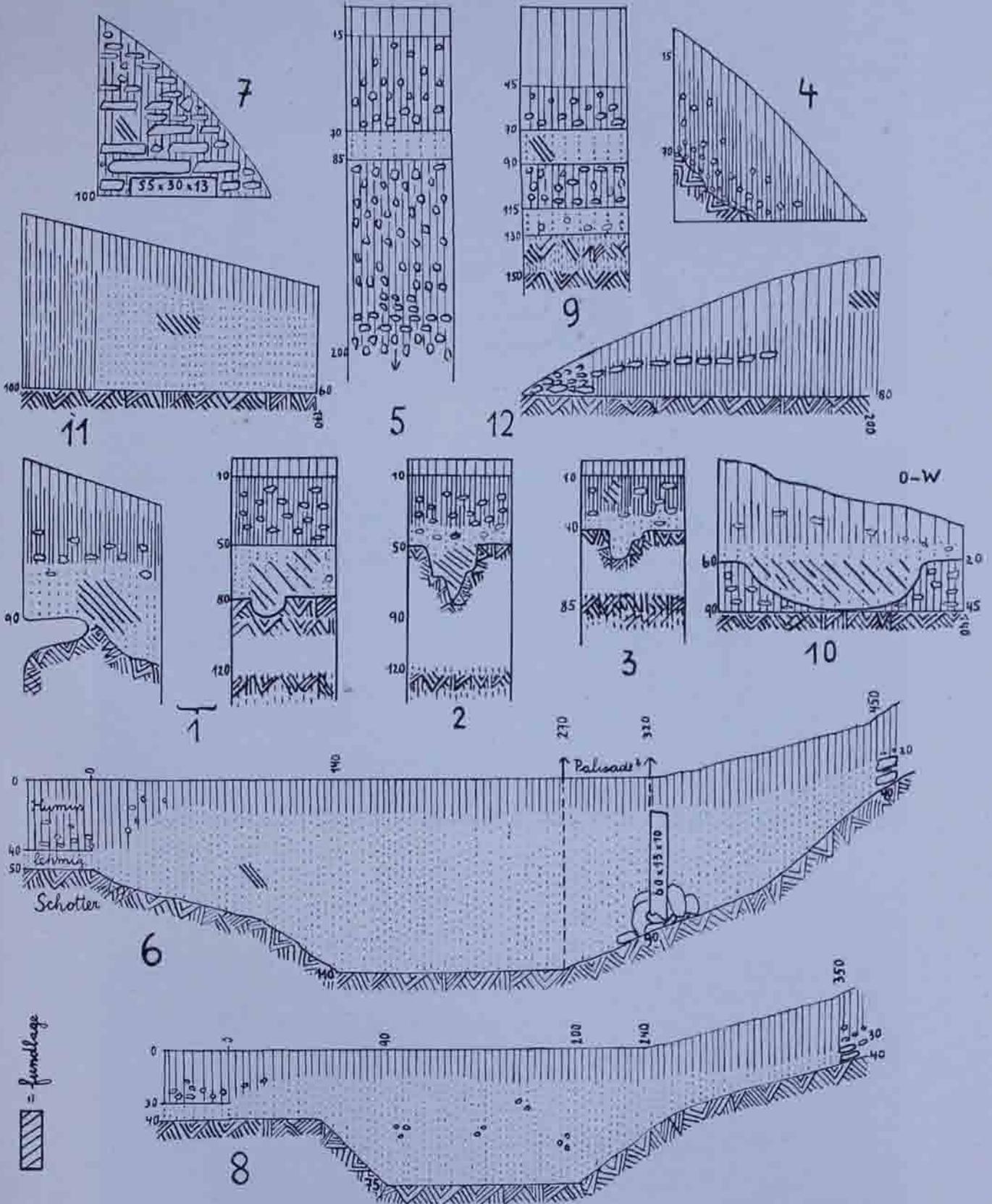


Abb. 1: Die Profile der zwölf Schnitte.

Zeichnung: Emerich Bürbaumer, Hilm-Kematen.



Taf. 1. Fig. 1: Blick von Osten. Fig. 2: Blick vom südlichen Gelände des Marchgrabens. Fig. 3: Blick vom linken Ufer der Ybbs.



Taf. 2. Fig. 1: Schnitt 9 in den Wall nach Westen. Fig. 2: Nordende des Walles mit Schnitt 4 von Osten. Fig. 3: Abtragung der Fläche 4 vor dem Plateauende von Osten.

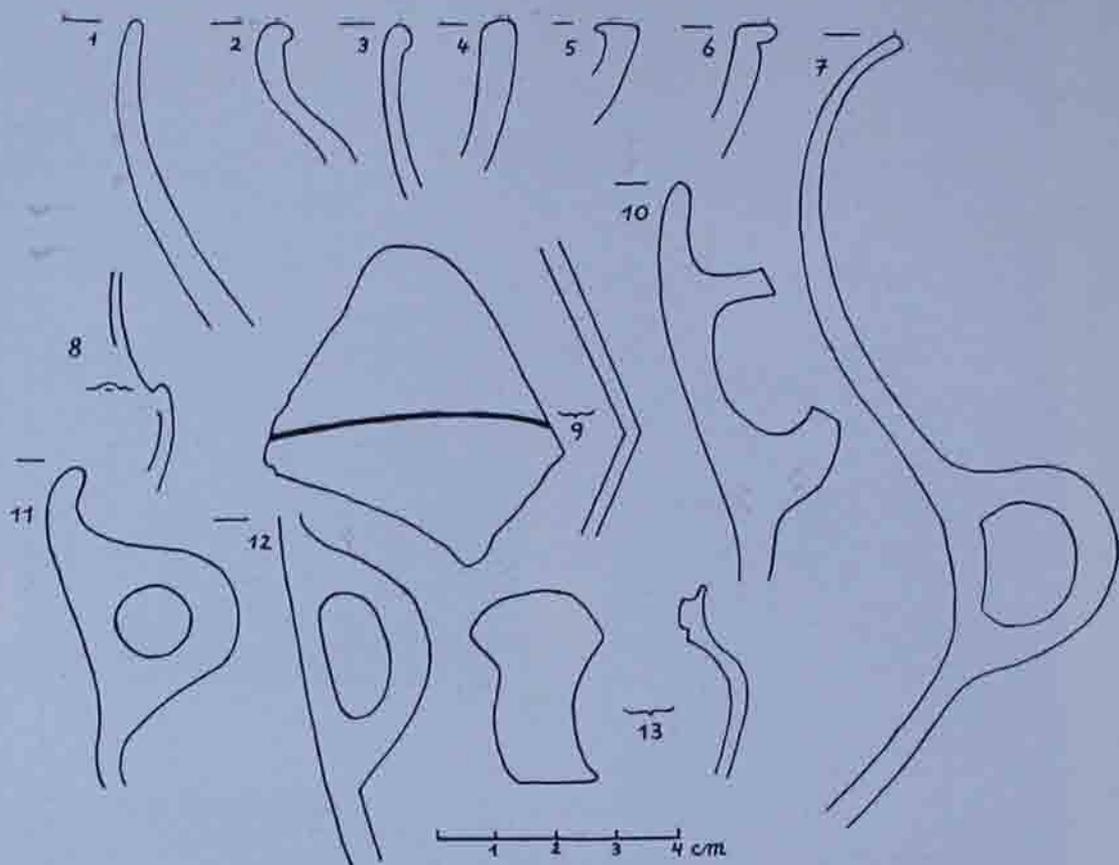


Abb. 2: Übersicht über die festzustellenden Gefäßformen.

Zeichnung: Emerich Bürbaumer, Hilm-Kematen.



Abb. 3: Kerbleistenkeramik.

nun Fr. Hausmann die Aufklärung, daß sich dieses castrum jedenfalls nicht auf der heutigen Flur Purgstall befunden haben könne. Wir werden demnach daran festhalten müssen, daß die Flur ihren Namen der Schanze verdankt.

Jedenfalls setzt die Verbauung des Plateauvorsprunges voraus, daß das Hinterland fest in den Händen der Bauherren war. Die Wehrfähigkeit der Anlage erhöhte praktisch und ideell die Machtauswirkung dieser Herren. Die Front gegen Osten besagt gar nichts, denn im Rücken fand sich der gesicherte Herrschaftsbereich. Die Aktionen spielten sich im Westen ab, der Sperrdamm bot den im Vorfeld des Tales manövrierenden Organen die sichernde Reserve. Verteidiger wurden wohl kaum für einen Ernstfall eingesetzt, jedenfalls ist der Stützpunkt nie aus der Frontlinie seiner Machtexpansion herausgebrochen worden. Die Befestigung wurde mit der Zeit überflüssig, ohne daß wir damit sofort eine Verödung der Anlage annehmen müssen. Für solche Vorgänge haben wir gesicherte Belege. So zeigt die Römerschanze bei Potsdam in friedlichen Zeiten nur eine kleine Besatzung und der Lossower Burgwall hat anschließend an den ersten Besiedlungsabschnitt noch etwa hundert Jahre als eine Art Kultstätte gedient. Unsere Anlage wurde aufgegeben, ohne je umgebaut zu werden. Alles Brauchbare ist mitgenommen worden, nur Bruch und Unrat wurden zurückgelassen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß der Wehrgraben noch von den Urnenfelderleuten geplant wurde. Der Wall ist nie erobert und nie geschliffen worden, er hat nie ernsthaft Schaden gelitten. Dieses mahnende Wahrzeichen wurde auch von späteren Geschlechtern nicht zerstört.

Bautechnik. Die Bewältigung der technischen Aufgaben beruht weniger auf Steinsetzungen und Holzbauten als auf reinen Erdarbeiten. Zu Steinsetzungen wurden Lese- und Bruchsteine verwendet, letztere auch für die Versteifungen hinter der Berme (Profil 6). Die Bruchsteine im Wallende am Durchlaß (Profil 7) hatten die Funktion eines körperlichen Aufbaues. Die regelmäßige Aufeinandererschichtung ausgearbeiteter Platten entspricht einer einfachen Mauertechnik. Umso bedeutsamer erscheint der kuppelförmige Mantel des Wallendes. Der Kranz von Lesesteinen am Fuß des in den Wall steckenden Hügelkernes (Profile 6 und 8) dürfte wohl auch ein Abrutschen der Böschung verhindert haben, in der Hauptsache diente er aber wohl zur Sicherung der künstlichen Erweiterung der Wallbasis. In der Kuppe sehen wir eine Art Steinbodenbelag (Profil 12).

Es fehlen im Befestigungssystem eingebaute Holzversteifungen. Auch von einem gelegten Holzgerüst merkten wir an der Wallbasis beim Durchlaß nichts. Völlig auszuschließen ist eine Holzerdemauer mit holzgebundenen steilen Wänden oder mit einem eingebauten Balkengerüst. Andererseits müssen wir für die Berme unbedingt eine Holzverschalung der senkrecht in den Wehrgraben abstürzenden Wand voraussetzen. Pfostenbau ist hier keineswegs auszuschließen. Auch die neolithischen Werke, die scheinbar eine Pfostenkonstruktion des Wallkörpers nicht aufzeigen, ziehen diesen für die Errichtung von

Palisaden heran. Auch in der Befestigung auf dem Waschenberg konnten, obwohl ein Wall überhaupt nicht aufgeschüttet wurde, Pfostenlöcher innerhalb von Pfostengruben und horizontal eingebaute Balkenlagen festgestellt werden. Wir können daher für unsere Bermenholzwand an eine von Pfosten gehaltene Front aus Bohlen oder Flechtwerk denken. Auch waagrecht gelegte Rundhölzer könnten mit Ruten an Pfosten festgebunden worden sein. Man nimmt an, daß Rundhölzer und Pfosten nicht entrindet wurden. Bohlen (halbierte Stämme), Planken (dicke Bretter) und Scheite (Prügel) wurden durch Spalten gewonnen. Über die Bestückung der Berme und den Wehrgang auf dem Wallscheitel hat uns unsere summarische Grabung leider keinen Aufschluß geben können, diesbezüglich stehen wir noch vor offenen Fragen.

Den wichtigsten Baustoff bilden Haufwerk mit Geröllmassen und reines Erdmaterial. Wir können Schanzarbeiten und Fundamentierungen unterscheiden. Die Schanzarbeit ist in der Hauptsache eine reine Erdbewegung. Die beachtliche Bewältigung bei der Abtragung harter Bodenschichten zeigt von einer vollkommenen Beherrschung der beschwerlichen, mühevollen Hack- und Huarbeit. Diese Leistungsfähigkeit darf nicht zu gering veranschlagt werden. So wurde in der neolithischen Befestigung von Cucuteni der Graben aus dem Gestein herausgehauen, ebenso auf dem Goldberg der Graben für die zweite neolithische Besiedlung und die Rinnen und Pfostengruben für die Wände der Hallstatt C-Häuser. Spitzhacken, Krampen, Spaten und Schaufeln sind unbedingt vorauszusetzen. Man will zwar nicht recht an die Eignung hölzerner Schaufeln glauben, obwohl solche im Hallstätter Bergwerksbetrieb in Verwendung standen. Sicherlich kannte man auch Geweihhacken, Knochenspaten und geschäftete Steingeräte. Mit metallenen Rändern beschlagene Spaten kommen für die urgeschichtliche Zeit nicht in Betracht. In der Volkskunde werden solche Erscheinungen als mögliche Vorstufen einer Entwicklung überschätzt (Arch. f. Völkerkunde 8, 1953, 76); es handelt sich jedoch nicht um Ausgangsformen, sondern um spezialisierte Endentwicklungen.

Die Fundamentierung diente der Schaffung fester Füllböden, wozu reine Erde verwendet wurde. Sie wird ausgiebig und für verschiedene Ausbauten herangezogen, für die Erweiterung der Wallbasis, für den Aufbau der Berme, für den Auftrag der Lehne, für die Planierung von Gräben und in Wechsellage mit Haufwerkschichten für die Auftürmung des Walkkörpers. Zwar gelten Erde und Sand als Lockermassen, doch hat das wechselnde Gefüge von Schichten aus angeschüttetem, steinigem Material und von festgestampften Straten reiner Erde einen Zusammenhalt geboten, der kein Fachwerk und keine Versteifungen aus Holz oder Stein mehr bedurfte. Daß 15 bis 20 cm starke Erdfundamente ein vorzügliches Bindemittel für Haufwerkschichten abgeben, ist ein wichtiges Ergebnis unserer Untersuchungen. Wir können kaum beurteilen, ob die Aufschüttung mit durchschossenen Erdstraten ebenso wehrkräftig war wie Holzerdefronten, ihre die Jahrtausende überdauernde Beständigkeit ist aber

jedenfalls erwiesen. Die Konstruktion des Baues hat auch den natürlichen Verfall des Walles verhindert. Der Schichtenwechsel diente der Standhaftigkeit, Statik und Haltbarkeit, denn der natürliche Hügelkern steckt nur in einem Teil des Wallzuges. Gerade dort, wo der Innenkern nachzuweisen ist (Profil 9), zeigt die Aufwölbung einen Wechsel von drei angestampften Erdschichten von einer Gesamtmächtigkeit von 80 cm, so daß eine Erhöhung von 130 cm erreicht wurde.

Bemerkenswert ist folgende Beobachtung: so wie aus einem Graben nicht automatisch ein Wall zu folgern ist (Waschenberg), muß auch die gesamte Aufschüttung eines Walles nicht aus dem vorgelagerten Graben stammen. Aushub des Wehrgrabens sind sicherlich die mit Steinen und Geröll durchsetzten Haufwerkschichten des Walles. Die reine Erdmasse mußte jedoch, da sie in der näheren Umgebung auf dem Terrassengelände nirgends in der benötigten Mächtigkeit auftritt, eigens herbeigeschafft worden sein. Zu dem Aufwand an Arbeit müssen wir daher auch die Bewältigung der Transporterfordernisse rechnen. Der vierrädrige Wagen ist archäologisch in unserem Gebiet bereits seit der jungneolithischen Kultur von Ossarn nachzuweisen.

Die handwerkliche Materialbeherrschung, die handfeste Bau durchführung und die Berechnung der Festigkeit des Baustoffes zeigen von einer ausgesprochenen Werktreue. Jede Befestigung entspricht immer der jeweiligen Belagerungstechnik; ändert sich letztere, so sinkt auch der fortifikatorische Wert des Bollwerkes. Unsere Abschnittswallbefestigung ist gewiß eine kleine, einfache Höhenstellung. Daß sie aber dennoch handwerklich so gediegen errichtet und plangemäß im Baugrund fest verwurzelt wurde, gibt uns die Gewißheit, daß wir bei den Erbauern großes Können und bei den Bauherren einen straffen, auf Gemeinschaft gestellten Zusammenschluß voraussetzen dürfen.

B a u p l a n n g. Unsere Ausgrabung erstrebte keinesfalls, einen Fundanfall an aussichtsreichen Stellen zu gewinnen, Ziel war vielmehr, mit einer rationellen Methode die Konstruktion der Befestigungsanlage zu klären. Es fehlen uns ja offensichtlich noch die Grundlagen für eine einordnende Systematik, die die Schwierigkeiten bei der Bestandaufnahme der für die urgeschichtliche Siedlungsforschung so wichtigen Baudenkmäler beheben könnte. Grabungstechnisch konnten wir uns daher in der Hauptsache mit der Gewinnung von Schichtenprofilen begnügen, ohne alles in frontaler Breite sehen zu müssen. Begünstigt war die Aufgabe durch die Umstände, daß der Anlageraum beschränkt ist, daß der Anfall datierender Funde sich rasch und reichlich einstellte, daß das Erdwerk nur einer einzigen Bauperiode angehört und später niemals umgestaltet wurde und daß schließlich die Befestigungen keine steinernen und hölzernen Einbauten von wesentlicher Bedeutung aufweisen. Wenn die Lösung von Einzelfragen noch künftigen Grabungen vorbehalten bleiben muß, so gelangten wir doch zu gesicherten Ergebnissen der Hauptprobleme.

Dazu gehört vor allem die Klarlegung der Bauplanung, die Durchführung der Bauidee.

Der allmählich abdachende Hang des Vorsprunges wird vom ebenen Hinterland der Terrasse durch das Aufgehende des Wallriegels völlig isoliert. Durchaus eben gelangt man an die Ostfassade der Befestigung heran. Die stattliche, völlig freigestellte Schildmauer mit dem vorgelagerten Graben (Taf. 1, 1) gestattet keinen Einblick in die dahinterliegende Landschaft. Der Dammriegel war von vornherein als breiter, steilgeböschter, geschlossener Wallzug, nicht als Wandfront gedacht. Weder in seinem Innern, noch an seiner Oberfläche finden sich Gleitflächen oder Verwerfungen. Der Wallverlauf folgt in seiner Hauptstrecke den Klippenbildungen des Geländes. Dort, wo sich kein natürlicher Hügelkern anbot, scheint er abzuknicken. Das Prinzip ist trotz des Winkels eine geradlinige Führung und nicht eine sichelförmige Abriegelung. Das Nordende des Walles steigt jäh aus dem sich aufschwingenden Plateaurand auf (Taf. 2, 2). Das Gelände bot hier eine ideale Verschmelzung zwischen der Böschung des Steilabfalles und dem Hügelanstieg des Wallkörpers.

Die Anlage war nur an einer Stelle zugänglich. Nun sehen wir auch deutlich die Begründung für die Abknickung des Walles. Sie erst ermöglichte die Zurückverlegung des Durchlasses, der durch die vorspringende Flankenstellung des Wallrumpfes erhöhte Sicherheit erhielt. Jeder Angreifer war hier in dem engen Raum zwischen Wallende und Abgrundskante den Geschossen der Verteidiger besonders ausgesetzt. Steiner (52, 64, 70) machte darauf aufmerksam, daß der Durchlaß mit Vorliebe auf dem — vom Herankommenden gesehen — linken Ende der Sperrmauer angelegt wurde, um die rechte, ungeschützte Seite des Feindes bedrängen zu können. Damit ist wohl entschieden, daß nicht das Aussetzen des natürlichen Hügelkernes die Abknickung bedingte, sondern daß hier das Gelände die gewünschte und geforderte Möglichkeit bot, einen geradlinigen Wallzug mit zurückverlegtem Durchlaß auf der linken Seite zu bauen.

Der Eingang weist keine eigene Torverbauung auf. Auf dem Waschenberg lernten wir sogar beiderseits der Abschnittsgräben solche offene Lücken hart an der Kante der Steiflanken kennen. Den Durchlaß schloß offenbar ein beweglicher Verhau, etwa aus elastischen Haselstecken oder Faschinen ab. Ähnlich stellen wir uns die Errichtung der Brustwehr auf dem Wallkamm und die Bestückung der Berme vor. Die Mächtigkeit der obersten Wallaufschüttung mit reiner Erde bietet immerhin die Möglichkeit für ein Stangengerüst mit Rutengeflecht. Bei all diesen Erwägungen über die zu fordernde Ausstattung der Brustwehr, der Berme und der Verrammelung des Durchlasses ist es jedoch wesentlich, daß nirgends Reste einer Lehmverstreichung gefunden wurden.

Die aus reinem Erdmaterial errichtete Berme diente dem Wehrgraben als Stirnwand und der künstlichen Basiserweiterung des Walles als Stützung. Bautechnisch ist die Berme eine Fortsetzung des Wallfußes. Die Oberfläche ihres Erdaufbaues liegt in gleicher

Ebene wie der Wallfuß. Es handelt sich nicht um eine zweiseitige Erdmauer, sondern um einen vorgeschobenen Erdblock. Der offene Wehrgraben zeigt eine Sohle mit einer Abböschung am äußeren Ansatz und endet an der holzverschalteten Steilwand der Berme. Die ebene Sohle des 110 cm tiefen Wehrgrabens ist 130 cm breit, die Weite betrug 270 cm. Der Höhenunterschied von der Grabensohle bis zum Wallkamm beläuft sich auf 5 m. Man beachte auf Plan 2 die schematische Darstellung des Längsschnittes durch die Anlage.

Die so auffallende Aufschichtung reiner Erdmassen finden wir bei der künstlichen Erweiterung der Wallbasis, bei der Errichtung der Berme und an der Innenflanke des Walles bei der Höherlegung des Geländes der Lehne quer von der Kuppe bis zum Mittelteil des Walles. Diese Arbeiten dienten der Sicherheit, da sie ein Unterwühlen des Walles und ein Untergraben mittels Stollen verhinderten. Die Anschüttung an der Innenfassade erinnert wohl äußerlich an die Besiedlungsart der neolithischen Viehkrale und an die Kasematten der Umfassungsmauern in der Choresm-Oase. Bei unserer Schanze kommt der Anschüttung aber eine rein fortifikatorische Rolle zu, wie später bei den spätrömischen Legionslagern. Durch die Höherlegung des Innenbodens über das Niveau des Vorgeländes hätte, wie G. B e r s u an der Rekonstruktion des Kastelles Alltrip bei Ludwigshafen am Rhein aufzeigen konnte, ein Miniergang durch den Rumpf des Walles derart steil angelegt werden müssen, daß es praktisch unmöglich wurde, mit ihm ins Innere der Anlage zu gelangen. Dies gilt in unserem Falle vor allem für jenen Wallabschnitt, der im Innern keinen oder einen zu niedrigen Hügelkern birgt. Vielleicht steht damit im Zusammenhang, daß wir mit dem Schnitt 8 des Wehrgrabens, also vor dem Nordauslauf des Walles, keine sorgfältige Konstruktion der Berme vorfanden. Liegt der Innenraum höher als das Außengelände, so ergab sich, wie S t e i n e r (18. Abb. 10) betont, für den Verteidiger auch der Vorteil, schnell und leicht an jeder Stelle seinen Platz auf der Wallkrone einnehmen zu können. Diese Höherlegung des Innenraumes in Verbindung mit der Anlage von Unterständen dicht hinter der Wallmauer finden wir von den spätrömischen Legionslagern bis zu den slawischen Burgen (Kliestow, Zantoch, Striegau).

Hat man den Durchlaß hinter sich, so bemerkt man sofort, daß der Wall auf der höchsten Geländestufe der Anlage errichtet ist. Aber noch immer kann man den gesamten Innenraum nicht überblicken, obwohl die Gesamtanlage räumlich ziemlich beschränkt ist. Nur die Grundrißgestaltung der Lehne ist erkennbar. Der nördliche Terrassenrand modelliert den Hang mit seinen Klippenaussprüngen, die zur Längsmittelachse Rippen vorschieben. Den Anschluß vermittelt die quer aufgebaute Erhöhung vom schmalen Seitenpfad bis zur Innenflanke des Wallmittelteiles. Bestimmend ist hier das Aufwachsen der Lehne zum Wehrgang auf dem Kamm. Dem Wallkörper ist damit ein Klotz angegliedert, der höher liegt als das Vorfeld der Befestigung. Die architektonische Formgebung zielt dahin, die Run-

dungen in freier Variation zu Kuben zu wandeln und mit Schrägbauten in die Rahmenform des Baustandes einzugreifen.

Erst wenn man auf dem Pfad den Kuppenstumpf (Schnitt 12) erreicht, übersieht man auch den vorderen Absatz. Die Kuppe liegt ja noch auf der 29 m-Höhenlinie, während die vorderste Abplattung vor dem Plateaurand des Sporendes von den Höhenlinien 24 und 25 m begrenzt wird. Hier erkennt man die entscheidende Stelle, von der aus die Planung des Werkes in seiner Einheit und konsequenten Geschlossenheit aufzuzeigen ist. Hier auf der Kippe ins Ybbstal spielte sich das Leben der Höhenstellung ab. Nur bei einem so begrenzten, kleinen Raum läßt sich die Funktion einer Abschnittswallbefestigung so überzeugend darlegen.

Bauidee. Da das Purgstaller Schanzwerk nur in einer einzigen Zeitstufe in Verwendung stand, haben wir leider nicht die Möglichkeit, das Fundmaterial nach Bauperioden zu differenzieren. Diese große Verlockung, durch Grabungen in Schutzbauten ein chronologisch auswertbares Material zu gewinnen, wie dies neuerdings auf der Heuneburg an der oberen Donau bei Riedlingen gelang, führt allerdings meist auch zu dem Verzicht, hinter der architektonischen Gestaltung des Bauwerkes den rein geistigen Entwurf der Konstruktion, die Bauidee zu suchen. Die Kleinräumigkeit unserer Anlage und die damit sich einstellende Übersichtlichkeit der Bauplanung ermöglichen es, diese Frage schärfer anzuschneiden.

Die Beobachtung, daß die Erdwerke entweder frei in der Ebene oder in natürlicher Schutzlage auf Berghöhen angelegt wurden und daß sich die Grabensysteme den Bodenbildungen anpassen, führte zu der Vorstellung, sie seien rein zweckbestimmt und schmiegen sich situationsbedingt an die von der Natur geprägten Formationen an. **Steiner** (13) glaubt, daß bei allen Grundformen die Geländegestaltung den stärksten Einfluß auf die Anlage gehabt hätte. Ihm geht es um „naturgewachsene Burgen“, um Naturfestungen. Nach **Marschall**ek (Unverzagt-Festschrift, 1954, 36) sei vor allem der Abschnittswalltypus immer rein geländemäßig bedingt. **Menghin** (Hb. d. Arch. 2, 1950, 140) verweist auf die „Fesseln des rein Zweckhaften“, die keinen Kunstzweig länger an der höheren Entfaltung hinderten als die Architektur. Allerdings versucht er andererseits, den geistigen Gehalt zu erschließen, „der hinter der rein zweckdienlichen Bedeutung der Bauwerke steht“ (156). Das zeigt schon, daß bei einem Bauwerk immer eine komplexe Leistung zu beurteilen ist: das Zusammenwirken von Bauidee und der durchgeführten Bauplanung. Das Baubewußtsein, das ist die Koordination von Körperlage, Richtung und Bewegungsmöglichkeit, entwirft nicht bloß den anschaulichen, sondern auch den nur konstruktiv zugänglichen, den idealen Raum. Die Bauplanung schafft die Form, die zwischen Anschauungsraum und idealem Raum vermittelt.

Kaum hat man sich darüber Rechenschaft gegeben, daß vor allem die Architektur jene Kunst ist, die das Verhältnis des Menschen zur Natur widerspiegelt. Die Einstellung, daß sich eine reine Bau-

idee unabhängig von naturgegebenen Voraussetzungen bilden kann und demgemäß für ihre Realisierung erst das geeignete Gelände gesucht werden müßte, widerspricht ja dem heute so gepflegten geistigen Instrumentalismus, der die Natur durch Befolgung ihrer Gesetze zu beherrschen sucht. Der Urgeschichtsforscher denkt hier anders als der ästhetisierende Architekt unserer Zeit. Er spricht auch nicht wie der Biologe von der Zweckmäßigkeit in der Natur, sondern versucht, das geistige Leben des Menschen unter der Kategorie des Sinnes zu begreifen. Die Sonderstellung des Menschen im Reiche des Lebendigen befähigt ihn ja, seine Funktionskreise, nämlich seine Umwelt zu durchbrechen. Zwischen seinen Handlungen und seinen sensitiven Bedürfnissen besteht ein Hiatus, in dem eben das entsteht, was wir Kultur nennen. Der Mensch nimmt die Dinge nicht nur erkennend wahr, sondern läßt sie unabhängig von diesem Bezug in ihrem Wert zur Gegebenheit kommen. Er nimmt die Natur nicht nur in den Dienst seiner biologischen Ziele, sondern sucht in ihr auch zu sehen, was sie an sich bedeutet.

Bei der Beurteilung eines urgeschichtlichen Bauwerkes rechtfertigt sich demgemäß die Frage, ob der fertige Bautypus bereits vorlag, bevor noch das benötigte Gelände gefunden worden war. Denn wenn der baukörperliche Belang nicht erst aus den von der Natur gestellten Voraussetzungen erwächst, dann würde ja die Natur in eine bestimmte Bezogenheit zum Menschen herangebracht worden sein. Das Ringen des Künstlers um die Verwirklichung, die Ausgestaltung des Geländes zum Einsatz des Bautypus, das Disponieren mit der Plastik der Bodenformation: diese Landschaftsgestaltung wäre dann reine Bauidee. Die Geländebeschaffenheit tritt nicht bestimmend hervor, sie modifiziert nur, denn den Reaktionsmodus gibt der Bautypus an. Die Bauidee, die erdachte Kunstform, ist ein Gestalten aus innerer schöpferischer Kraft und geht somit über die Erörterung konkreter Situationen hinaus. Folgt man diesen Gedanken, so lassen sich mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmte Bautypen erkennen. Sicherlich gibt es Grundformen, die sich durch die Bedürfnisse gebildet haben und die für einen bestimmten Zweck auch gefordert wurden. Diese Auseinandersetzung mit der Umwelt ist aber in ihrer geistigen Struktur nicht Weiterentwicklung von Vorstufenreihen und Formerbschaften, sondern eine geschichtliche Schöpfung. Die Idee muß wie jeder Einfall zur Form gesteigert werden. Unberührt bleiben nur historisch ungebundene Zweckformen.

Der Wall der Purgstaller Anlage steht nicht deshalb auf der höchsten Geländestufe, weil dies sich gerade so fügt, sondern weil dieser Umstand der Forderung der Bauidee entspricht. Der Wallzug wird nicht abgeknickt, weil der natürliche Hügelkern aussetzt, sondern weil der Durchlaß zurückverlegt werden soll. Die Lehne wird im Südteil nicht aufgeschüttet, um den Anschluß an die Formationen im Nordabschnitt zu gewinnen, sondern weil der Innenfuß des Wallkörpers höher liegen soll als das Gelände vor dem Wehrgraben. Die Nordzunge des Walles steigt deshalb ohne Absatz aus der Böschung

der Steilflanke empor, weil die Befestigung nur einen Zugang auf der linken Seite aufweisen soll. Die innere Umwelt der Bauidee darf in keinem Gegensatz zur Landschaft geraten. Die Naturform wird erst durch den Bau fühlbar. Das Formen im Umriß zeigt das Anerkennen und Einbeziehen der von der Natur geprägten Gestalt. Im gerahmten Feld findet sich eine Gruppierung landschaftlicher Rhythmen, dies zeigt vor allem die kantig barsch umrissene Fläche. Die Bauidee fordert ein geeignetes Gelände, das kraft des räumlichen Erlebens der Umwelt auch gefunden wird. Das Bauwerk wird dort gegründet, wo seine funktionellen Voraussetzungen gegeben sind.

Die für den Befestigungsbau aufgewendete Sorgfalt steht in einem merklichen Gegensatz zur krassen Nüchternheit der Innenanlage. An den Abmessungen für die Wehrfähigkeit wurde nicht gespart, jede freiere Entfaltung erschien jedoch als Verstoß gegen die reale Selbstbeschränkung des sozialen Zusammenschlusses. Diese präzise Knappheit des Aufbaues, das Standhafte des Blockgefüges, die ausgewogene Durchdringung von Wallkörper und Innenraum, das von Grund auf Bestehen und Entstehen sind die besten Zeugen für eine selbständige Bauidee, mit der der Mensch, frei von aller artgemäßen Umwelt, planend sein Dasein gestaltet. Das auf den beiderseits steil-abfallenden Sporn des durchtalteten Terrassenzuges gefügte Werk zeigt keine Kurvenlinien und keine zentrische Gliederung, sondern eine koordinierende Anordnung in einer Längenerstreckung, eine Staffellung zum breitgelagerten Wall. Der begrenzte Raum wirkt nicht statisch, sondern, da ein fester Stützpunkt für jegliche Konzentration fehlt, eher dynamisch. Es handelt sich um einen gerichteten Raumtypus. Er ist in die Höhe, nicht in die Tiefe gebaut. Der Raum ist von innen gesehen und nach dem Prinzip der Frontalität gestaltet.

Die Abschnittswallbefestigung zu Purgstall in der Gemeinde Allhartsberg bei Hilm-Kematen legt es somit nahe, bei unseren Urnenfelderleuten eine feste, nach Erfahrungsregeln weiterentwickelte Bauidee anzunehmen. Die Steigerung der Bedürfnisspannung befähigt den Menschen zur Distanzierung seiner Umwelt und zur objektiven Wahrnehmung. Er wird frei von der Gegebenheit und Umweltgebundenheit. Er erkämpft sich seine Schaffensformen, die er als Geschenk seiner Kultur empfängt und verantwortungsvoll weiterentwickelt.

Korrekturzusatz. Da die Grabung 1957 auf der Paura an der Traun (Ger. Bez. Lambach, O.-Ö.) ein Vergleichsmaterial zu unserer Keramik lieferte, muß nun die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die Befestigung bereits der Frühbronzezeit (etwa um 1600 vor Chr. G.) angehört.

E. B.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1957

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Beninger Eduard, Mitmannsgruber Anton

Artikel/Article: [Die urgeschichtliche Befestigung bei Hilm-Kematen, N.Ö. 1-24](#)